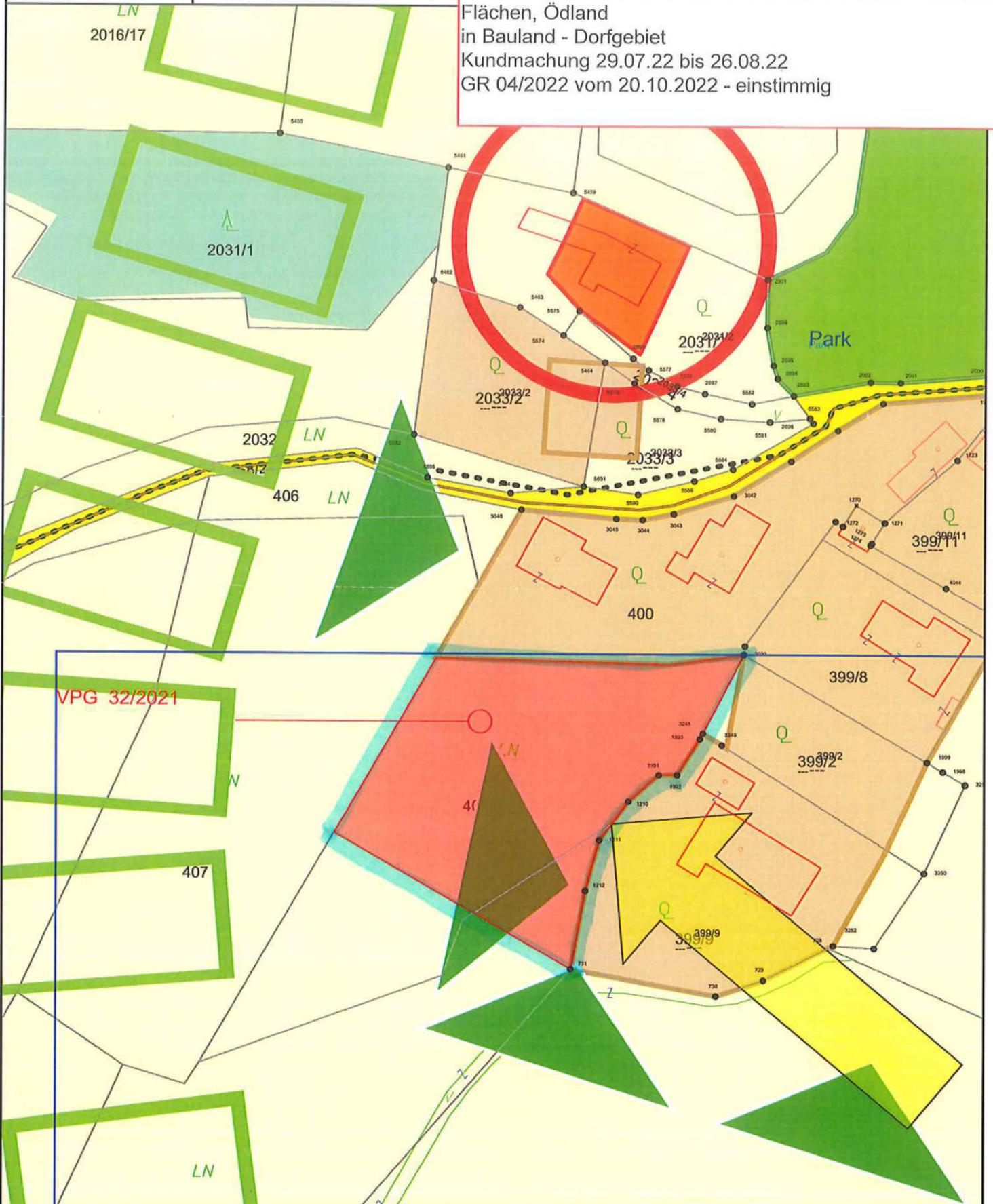




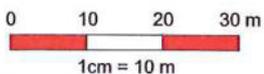
Marktgemeinde Seeboden am
Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am Millstättersee
Tel: 04762/81255-0
Fax: 04762/82834
E-Mail: seeboden@ktn.gde.at

FWP-32/21

Umwidmung der Grundstücke 404/1-T, 403/1-T,
KG 73207 Lieseregg,
Fläche von 2.627 m²,
von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte
Flächen, Ödland
in Bauland - Dorfgebiet
Kundmachung 29.07.22 bis 26.08.22
GR 04/2022 vom 20.10.2022 - einstimmig



Maßstab 1 : 1 000



@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2022. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit
und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in
jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.





Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am Millstätter See
Tel: 04762/81255-0
Fax: 04762/82834
E-Mail: seeboden@ktn.gde.at

FWP-38/21

Umwidmung des Grundstückes 665/1-T,
KG 73212 Seeboden,
Fläche von 500 m²,
von Grünland - Kinderspielplatz
in Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte
Fläche; Ödland
Kundmachung 29.07.22 bis 26.08.22
GR 04/2022 vom 20.10.2022 - einstimmig

11

LN

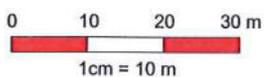
KG SEEBODEN

BK/BP

KSP

P

Maßstab 1 : 1 000



@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2022. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.



Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Standort, Raumordnung
und Energie, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt

**Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See –
Flächenwidmungsplanänderungen 32/2021 und
38/2021;
Bescheid;**

Datum	4. Juli 2023
Zahl	03-Ro-111-1/13-2023 (15-Ro-111-1/13-2023) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Barbara Zuschnig
Telefon	050-536-35026
Fax	050-536-35000
E-Mail	barbara.zuschnig@ktn.gv.at

Seite	1 von 4
-------	---------

BESCHIED

Über Antrag der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 22. März 2023, ha. eingelangt am 23. März 2023, ergeht nachstehender

Spruch:

Der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 20. Oktober 2022, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter den Punkten

- 32/2021** eine Teilfläche von 2.627 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 404/1 und 403/1, KG Lieseregg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 17 K-ROG 2021)
- 38/2021** eine Teilfläche von 500 m² aus dem als Grünland-Kinderspielplatz festgelegten Grundstück Nr. 665/1, KG Seeboden, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (§ 27 K-ROG 2021)

festgelegt wurde, wird gemäß § 38 Abs. 6 i.V.m. § 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBl. Nr. 59/2021, i.d.g.F., genehmigt.

Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2022 beschlossen, den Flächenwidmungsplan abzuändern. Mit Schreiben vom 22. März 2023, ha. eingelangt am 23. März 2023, hat die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieses Beschlusses geltend gemacht.

Mit ha. Ersuchen vom 4. April 2023, Zl. 03-Ro-111-1/382023, wurde die Abteilung 3, Unterabteilung Fachliche Raumordnung, des Amtes der Kärntner Landesregierung ersucht, zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ein raumordnungsfachliches Amtssachverständigen-Gutachten anher abzugeben.

In Entsprechung dieses Ersuchens teilte der Amtssachverständige der Fachlichen Raumordnung mit Gutachten vom 6. Juni 2023, Zl. 03-FROW-20634/3-2023, ha. eingelangt am 27. Juni 2023, der Aufsichtsbehörde Folgendes mit:

„In Beantwortung Ihres Schreibens vom 04.04.2023 (Zahl: 03-Ro-111-1/8-2023), betreffend die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See in seiner Sitzung am 20.10.2022 beschlossenen Flächenwidmungsplanänderungen 32 und 38/2021, ergeht von Seiten der Unterabteilung Fachliche Raumordnung folgende Stellungnahme:

Umwidmungsbegehren**32/2021****Umwidmung einer Teilfläche von 2.627 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 404/1 und 403/1, KG Lieseregg, KG Lieseregg, in Bauland-Dorfgebiet****Die Vorprüfung zu dem ggst. Begehren hat wie folgt gelautet:****Vorprüfung - Gemeindedaten - Punkt 32/2021**Stellungnahme Gemeinde:

Die Gemeinde verweist auf die Stellungnahme des Ortsplaner und schließt sich diesem an.

Stellungnahme Ortsplaner:

Die zur Umwidmung beantragte Fläche befindet sich im Siedlungsbereich von Unterhaus, nahe der Burg Sommeregg. Im nordöstlichen Anschluss daran bestehen mehrere Einfamilienhäuser, die südlich angrenzenden Flächen werden landwirtschaftlich genutzt. Die Widmungswerber planen die Schaffung von 2 Baugrundstücken. Beantragt wird daher die Umwidmung in Bauland - Dorfgebiet. Die Erschließung soll von Süden her über den bestehenden Privatweg erfolgen.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist für das gegenständliche Areal eine Siedlungsgrenze festgelegt. Die Widmungsarrondierung soll eine Bebauung im Randbereich der Siedlung ermöglichen. Die festgelegte Grünverbindung und Freihaltezone wird nicht negativ beeinflusst.

Etwaige Nutzungseinschränkungen aufgrund von Gefahrenzonen oder ähnlichem sind nicht erkennbar.

Aus ortsplanerischer Sicht kann dem Umwidmungsantrag zugestimmt werden, da es sich dabei um eine Abrundung des bestehenden Siedlungsansatzes handelt. Es ist jedoch noch zu belegen, dass der Privatweg für die Erschließung der Grundstücke mitbenützt werden kann.

Die Festlegung einer Bebauungsverpflichtung soll infolge gewährleisten, dass die Fläche zeitnah einer widmungsgemäßen Verwendung zugeführt wird.

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Vorprüfung - Abt. 3 FRO - Punkt 32/2021

Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde/des Ortsplaners vollinhaltlich anschließen. Beabsichtigt ist eine Baulandabrundung im unmittelbaren bebauten Baulandanschluss innerhalb/im Randbereich der lt. ÖEK (2013) ausgewiesenen Siedlungsgrenzen. Die Ver- und Entsorgung ist lt. Gemeindeangaben vorhanden/im Nahbereich bestehend, die Zufahrt über den ausgewiesenen Privatweg ist entsprechend (Servitut?) nachzuweisen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine ausschließlich fachliche Stellungnahme handelt und rechtliche Hindernisse, die zu einer Versagung der Genehmigung der Widmung führen könnten, wurden nicht berücksichtigt. Diesbezüglich wäre bei der UAbt. 3Ro - Rechtliche Raumordnung Rücksprache zu halten (insbesondere betreffend Gesetzesnovelle und Übergangsregelungen).

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Zusammenfassende abschließende Stellungnahme

Dem ggst. Akt beiliegend ist eine Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Widmungswerber und der Gemeinde hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung innerhalb angemessener Frist (5 Jahre) mit entsprechender Besicherung.

Weiters ist - wie im Rahmen der Vorprüfung angemerkt wurde - durch eine beiliegende Vereinbarung die entsprechende Zufahrt nachgewiesen.

Dem ggst. Akt beiliegend sind Stellungnahmen der Abteilung 9 - Straßenbauamt Spittal an der Drau

vom 02.08.2022 (kein Einwand), der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Nord-Ost vom 02.08.2022 (positiv beurteilt), dem Wasserverband Millstättersee vom 01.09.2022 (Kanal bereits am Grundstück), der Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz, SUP - Strategische Umweltstelle vom 05.09.2022 (aus umweltfachlicher Sicht zugestimmt) wie auch der Abteilung 12 - Wasserwirtschaft Spittal an der Drau vom 07.09.2022 (Hinweis auf geordnete Verbringung anfallender Oberflächen- bzw. Hangwässer). Fachliche Hinderungsgründe liegen derzeit keine vor.

Betreffend das Ausmaß (2.627 m²) sei festgehalten, dass die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See über eine positive Bauflächenbilanz (Dorfgebiet ca. 4 Jahre, Bauland-allgemein ca. 7 Jahre) verfügt.

D.h. abschließend und zusammenfassend kann somit von Seiten der Unterabteilung Fachliche Raumordnung mitgeteilt werden, dass dem ggst. Begehren unter Zugrundelegung des prinzipiell positiven Vorprüfungsergebnisses sowie unter Zugrundelegung der beiliegenden Stellungnahmen/Unterlagen/Gutachten fachlich zugestimmt werden kann. Die in den einzelnen Stellungnahmen formulierten Auflagen/Empfehlungen usw. sind in den Folgeverfahren abzuklären/vorzuschreiben/durchzuführen/zu kontrollieren.

Raumplanerische Empfehlung: Fachliche Zustimmung zur Umwidmung

Umwidmungsbegehren

38/2021

Umwidmung einer Teilfläche von 500 m² aus dem als Grünland-Kinderspielplatz festgelegten Grundstück Nr. 665/1, KG Seeboden, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft

Die Vorprüfung zu dem ggst. Begehren hat wie folgt gelautet:

Vorprüfung - Gemeindedaten - Punkt 38/2021

Stellungnahme Gemeinde:

Rückwidmung Widmungspunkt FWP-17/15 LZ 13.04.17

Auf der gewidmeten Fläche wurden die Außenanlagen der Kleinkinderbetreuungseinrichtung im gegenüberliegenden Kulturhaus betrieben. Da der diesbezügliche Vertrag aufgelöst wurde, soll die Fläche wieder ihrer ursprünglichen Nutzung als Acker zugeführt werden.

Ergebnis: positiv

Vorprüfung - Abt. 3 FRO - Punkt 38/2021

Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde vollinhaltlich anschließen. Richtigstellung der (nicht mehr vorhandenen) Nutzung entsprechend.

Ergebnis: positiv

Zusammenfassende abschließende Stellungnahme

D.h. abschließend und zusammenfassend kann somit von Seiten der Unterabteilung Fachliche Raumordnung mitgeteilt werden, dass dem ggst. Begehren unter Zugrundelegung des prinzipiell positiven Vorprüfungsergebnisses sowie unter Zugrundelegung der beiliegenden Stellungnahmen/Unterlagen/Gutachten fachlich zugestimmt werden kann.

Raumplanerische Empfehlung: Fachliche Zustimmung zur Umwidmung“

Sonstige, noch nicht in diesem Verfahren abgeklärte, infrastrukturelle, technische und naturräumliche Fragen sind in den noch durchzuführenden Folgeverfahren abzuklären.

Aufgrund dieses Sachverhaltes war unter Bedacht auf die zitierte Rechtslage spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides beim Amt der Kärntner Landesregierung einzubringen. Die Beschwerde kann auch per E-Mail oder Telefax eingebracht werden. Die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken trägt der Absender (zB Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes). Die Beschwerde hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides;
2. die Bezeichnung der belangten Behörde;
3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
4. das Begehren und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Ergeht an:

die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, 9871 Seeboden (samt Lageplan);

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landeshauptmann-Stellvertreter:
Martin Gruber



FdRdA

**Auszug aus der Niederschrift
der Sitzung Nr. 04/2022
des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
(Teil I – ohne Personalangelegenheiten)**

Datum: **Donnerstag, 20. Oktober 2022**
Dauer: **18:30 bis 20:30 Uhr**
Ort: **Kulturhaus Seeboden – Großer Saal**

Anwesend:	Bgm. Schäfauer Thomas	Vorsitzender
	1. Vbgm. Bodner Ino	
	2. Vbgm. ⁱⁿ Stranner Lorène	
	GR Czubacha Anton	
	GV-Ersatzm. Koch Hellmuth	Ersatz für GV Egger Markus
	GR ⁱⁿ Eichholzer Carolin	
	GR Grasser Thomas	
	GV Grechenig Roman	
	GR ⁱⁿ Grießer Evelyn	
	GR Gruber Horst	
	GR DI Jeßner Dominik	
	GR Ing. Koch Franz	
	GR Krammer Leonhard	
	GR Lax Christian	
	GR Moser Bernd	
	GR Noisternig Marc	
	GV ⁱⁿ Preiml Vanessa	
	GR Ing. Pucher Christopher, MSc	
	GR Mag. Russek Bernhard	
	GR-Ersatzm. Goja Philipp	Ersatz für GR Sachs-Ortner Martin
	GR Seebacher Engelbert	
	GR-Ersatzm. Ing. Kapeller Hans	Ersatz für GR Stranig Bernd
	GR Tölderer Roland	
	GR Ing. Tölderer Wolfgang	
	GR Mag. Unterdorfer-Morgenstern Markus	
	GR ⁱⁿ DI Wiedl Melanie	
	GV Zwischenberger Horst	
entschuldigt:	GR Sachs-Ortner Martin	Terminkollision
	GR Stranig Bernd	Terminkollision
	GV Egger Markus	Terminkollision
beratend:	FV ⁱⁿ Kuttin Susanne	
	AT Ing. Steiner Johann	
	BAL ⁱⁿ Mag. ^a Winkler Martina	
	Karima-Maria Ribitsch	
Schriftführerin:	Altersberger Cordula	
Amtsleiter:	Mag. (FH) Possegger Josef	

Die heutige Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 13.10.2022 unter Bekanntgabe des Datums, des Beginns, des Ortes sowie nachfolgender Tagesordnung

mittels E-Mail an die von den GR-Mitgliedern bekannt gegebenen Adressen einberufen.
Die Sendebestätigungen liegen vor.

Tagesordnung:

01. Eröffnung – Begrüßung
02. Beschlussfähigkeit
03. Niederschriftfertiger – Bestellung
04. Tagesordnung – Genehmigung
-

10. FWP Anregungen 2022 – Beratung – Beschluss

--

Die Einladung mit den Tagesordnungspunkten wurde in der Zeit vom 13.10.2022 bis 20.10.2022 an der Amtstafel der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See kundgemacht. In der Einladung wurde darauf hingewiesen, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde abgehalten wird. Im Gemeindeamt sind keine Anfragen für die Fragestunde eingelangt. Daher kann diese entfallen.

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Schäfauer als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Schäfauer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Zu Fertigmachen der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GRⁱⁿ Evelyn Grießer und GR Engelbert Seebacher bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Schäfauer:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

TOP 19. Bildungscampus – Architektenwerkvertrag – Beschluss wird auf Grund noch zu klärender Vorfragen abgesetzt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

--

10. FWP Anregungen 2022 – Beratung – Beschluss

10.01. FWP-32/21 – Grdst. 404/1-T, 403/1-T KG 73207 in Bauland – Dorfgebiet

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm Bodner:

Der Umwidmung der Grundstücke 404/1-T, 403/1-T, KG 73207 Lieseregg, Fläche von 2.627 m², von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Bauland – Dorfgebiet wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10.02. FWP-38/21 – Grdst. 665/1-T KG 73212 in Grünland – Landwirtschaft

Antrag des Bauausschusses und Gemeindevorstandes durch 1. Vbgm Bodner:

Der Umwidmung des Grundstückes 665/1-T, KG 73212, Fläche von 500 m², von Grünland – Kinderspielplatz in Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland wird zugestimmt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

F. d. R. d. A.